

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2025/013

Montag, 01. Dezember 2025 - 19:30 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 01. Dezember 2025
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2025/013

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Hofmann, Johannes

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 5

Vertreter der Presse - FLZ

Landgraf , Susanne

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 gemeinschaftliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Antrag auf Gestattung Flnr. 227/2, Gmkg. Geslau
- 03 Feststellung der Jahresrechnung 2024
- 04 Entlastung der Verwaltung 2024
- 05 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- 06 Bedarf Feuerwehr 2026
- 07 Aktueller Stand Kindergartenneubau
- 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und die Vertreterin der Presse. Außerdem gratuliert der Bürgermeister den GR-Räten Walter Ehnes und Johannes Hofmann zu deren Geburtstagen.

TOP 01	Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
---------------	---

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde dem Gremium im Vorfeld über das RIS zur Verfügung gestellt. GR Nölp erinnert den Bürgermeister an die Aufstellung einer Wertermittlung der Pumpenstationen, die noch aussteht.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Protokollierung vorgetragen. Die Niederschrift vom 03.11.25 gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02	gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
---------------	--

TOP 02 A	Antrag auf Gestattung Flnr. 227/2, Gmkg. Geslau
-----------------	--

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Gestattung von der HS GdbR, Geslau vor. Im Zuge der Asphaltierung des Vorplatzes der Lagerhalle und der Zufahrt zur Betontankstelle auf dem Grundstück Flnr. 227/2, Gmkg. Geslau soll bis zum Flurbereinigungsweg ein Teil des Gemeindelandes geteert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung zu. Die Kosten trägt der Antragsteller. Falls die Gemeinde den öffentlichen Grund zur Verlegung von Leitungen oder aus anderen Gründen benötigt, so ist der Urzustand auf Kosten des Antragstellers wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03	Feststellung der Jahresrechnung 2024
---------------	---

Sachvortrag:

1. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 21.11.2025 sowie 01.12.2025 wurde bekanntgegeben.
2. Die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Wolfgang Nölp, veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
4. Die Jahresrechnung für 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	4.605.375,06	5.782.478,02	10.387.853,08
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen:	4.605.375,06	5.782.478,02	10.387.853,08

Bezeichnung Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Ausgaben	4.605.375,06	5.782.478,02	10.387.853,08
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	4.605.375,06	5.782.478,02	10.387.853,08

bereinigte Solleinnahmen	4.605.375,06	5.782.478,02	10.387.853,08
bereinigte Sollausgaben	4.605.375,06	5.782.478,02	10.387.853,08
Differenz	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 503,59 €
2. Unerledigte Vorschüsse
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	15.000,00	0,00	10.000,00	5.000,00

Anmerkungen:

- Um eine bessere Übersicht des Dieselverbrauches am Bauhof zu haben, soll eine Tankkarte für Kleingeräte benutzt werden
- Bei Ausschreibungen für die Baggerarbeiten in der Gemeinde gibt es teils große Unterschiede bei den verschiedenen Anbietern. Es gibt die Überlegung eine Jahresausschreibung vorzunehmen. Der Bgm. setzt vorrangig auf Unternehmen aus der Gemeinde
- Auf der Bauschuttdeponie soll es keine Annahme von Material aus anderen Gemeinden geben
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Wolfgang Nölp, dankt dem Bürgermeister, der Kämmerin der VG, Frau Fröhlich, sowie der gesamten Verwaltungsgemeinschaft, für die hervorragende Arbeit.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04	Entlastung der Verwaltung 2024
---------------	---------------------------------------

Sachvortrag:

Über die festgestellte Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Der erste Bürgermeister Strauß ist als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der zweite Bürgermeister Braumandl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
---------------	---

Sachvortrag:

Von der Fernwasserversorgung Franken liegt ein Ankündigungsschreiben zur Wassertarifanpassung von 0,25 € / cbm ab 01.01.2026 vor. Der Preis steigt dann von 2,29 € auf 2,54 €/cbm. Der Bürgermeister spricht von einem noch sehr moderaten Wasserpreis in der Gemeinde. Auch gibt es in der Gemeinde wenig Fehlwasser, da durch eine tägliche Fernauslesung Schäden schnell erkannt und behoben werden können. Auch aus diesem Grund werden aktuell neue Wasserschieber verbaut, um Schäden in Teilbereichen schneller orten zu können. Wenn keine Anpassung des Wasserpreises stattfindet, müsste bei der nächsten Satzung das Defizit mitgetragen werden.
GR Förster fragt nach, ob eine Anpassung von 0,25 € überhaupt ausreichen →Da es sich um eine Kostendeckende Einrichtung handelt, die alle vier Jahre neu kalkuliert wird, ist die Anpassung im Moment ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06**Bedarf Feuerwehr 2026****Sachvortrag:**

Dem Gremium liegt die Bedarfsaufstellung über 4.726,25 € der Gemeindewehren sowie eine Kostenaufstellung zur Anschaffung von 6 Meldeempfängern in Höhe von 1015,92 € nach Abzug der Förderung für 2026 vor. Für die Meldeempfänger ist eine max. Förderung von 80% möglich. Die Kostenaufstellungen werden im kommenden Haushalt 2026 eingebbracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarf für 2026 in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07**Aktueller Stand Kindergartenneubau****Sachvortrag:**

Vom Ing. Büro Dürr liegen aktuelle Pläne des Kindergartenneubaus vor.

Hr. Dürr und der Bürgermeister hatten zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Hässlein bei der Regierung Mittelfranken. Der Förderantrag wurde besprochen, wobei eine Förderung nicht alle Räume betrifft. Durch eine andere Gruppenteilung und Plätze für Inklusionskinder könnte die förderfähige Summe erhöht werden. 624 qm x 7161 €/m² entsprechen einer Gesamtsumme von 4.468.464 € wobei 50% förderfähig sind. Durch die gleichzeitige Baumaßnahme an der Mittelschule wurde eine um 10% erhöhte Förderung in Aussicht gestellt.

Im Frühjahr soll mit der Ausschreibung eines Generalunternehmer begonnen werden.



TOP 08	Verschiedenes, Wünsche, Anträge
---------------	--

Sachvortrag:

- Schreiben zur Wassererhöhung der FWF liegt vor
- Ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken schließt ein Endlager für Atommüll im Landkreis Ansbach aus
- GR Braumandl möchte wissen, was mit der Erdablagerung am ehemaligen Spielplatz in Geslau passiert und warum der Zaun nicht entfernt wird → Der Zaun wird bewusst stehen gelassen, um eine Einfahrt zu verhindern, für die Erdablagerung steht noch eine evtl. Nutzung als Mountainbike Strecke aus. Allerdings ist der Platz durch Überschwemmungen oft sehr nass
- Da die Straße in die Karrach durch den Busverkehr stark beschädigt ist, ist eine gemeinsame Begehung mit der Baufirma geplant
- In Kreuth soll am Osterfeuerplatz ein „Ablagerung verboten“ Schild aufgestellt werden
- GR Förster spricht nochmal die Kostenaufstellung der Pumpwerke an
- Ansprechpartner für die Gemeinde- und Rechtlerwälder ist Herr Wack vom Forstrevier Rothenburg o.T.
- Bgm. Strauß lädt zur Nominierungsveranstaltung am 05.12. sowie zum Weihnachtsmarkt ein

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:15 Uhr

Für die Richtigkeit:

R. Strauß

Richard Strauß
1. Bürgermeister

S. Betzler

Sonja Betzler
Schriftführung